



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Foto Titelseite: Wolfgang Grilz

GEMEINDEABEND DER MARKTGEMEINDE LOHNSBURG

Freitag, 2. September, 19:30 Uhr,
in der Turnhalle Lohnsburg

Wir dürfen alle Lohnsburgerinnen und Lohnsburger bereits jetzt
herzlich einladen und freuen uns auf einen gemütlichen
und informativen Abend.

Ausgabe 2 / Juli 2022

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindegemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
E-Mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Robert Weber

Bürgermeisterinfo Robert Weber

Geschätzte
Lohnsburgerinnen
und Lohnsburger!

Altpapiertonne

Nach Vorgesprächen mit dem Bezirksabfallverband hat sich unser Kanal- und Umweltausschuss eingehend mit dem Thema Altpapiertonne befasst, und der Gemeinderat hat in einem Grundsatzbeschluss die Einführung für 2023 befürwortet.

Wir führen nun die Bedarfserhebung durch – bitte hierzu die Infoseite beachten.

Hochkuchlerstraße

Die Sanierung der Hochkuchlerstraße konnte nun mit den Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen werden. Vor allem die Sanierung und Erneuerung der Oberflächenwasserkanäle war wichtig, und hat sich bereits bewährt.

Einen herzlichen Dank der Fam. Ornetsmüller (Schusterbauer) für die Zustimmung zur Errichtung eines sogenannten Auslassbauwerkes für den Fall von extremen Starkregenereignissen. Und **ebenso herzlichen Dank der Fam. Steinberger** für die Zustimmung zur Verlegung des Kanalstranges durch den Garten.



Glasfaserausbau Lohnsburg Süd

Die Bauarbeiten, welche von der landeseigenen Fiber-Service GmbH ausgeschrieben wurden, konnten an die Baufirma Spindler vergeben werden.

Die Ausführung findet nach jetzigem Stand im nächsten Jahr statt – kleinere Bauabschnitte könnten auch heuer bereits errichtet werden. Der Termin für die Baufertigstellung ist Ende 2023.

Vor Beginn der Arbeiten werden die Anwohner im jeweiligen Bauabschnitt in gewohnter Weise vom jeweiligen Bauleiter bzw. Polier informiert, im Zuge dessen wird auch der genaue Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze nochmals besprochen.

Feuerbeschau

Für die Begehungen werden im Vorhinein Termine mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle in Linz vereinbart. Hier bekommen wir auch nicht beliebig viele, sondern jeweils nur ein paar wenige pro Jahr.

Bitte deshalb die zugewiesenen Termine verbindlich einhalten,

nur in absoluten Ausnahmefällen können solche verschoben werden.

Im Zuge der Objektbegehungen im Rahmen der „Feuerbeschau“ werden auch immer wieder Umbauten/Anbauten bemerkt, welche (noch) nicht genehmigt wurden.

Auch Umbauten innerhalb von Gebäuden oder bloße Nutzungsänderungen von Räumen können bewilligungs- oder zumindest anzeigepflichtig sein.

Bitte hier nicht zuwarten, sondern solche Umbauten/Anbauten – auch wenn sie schon länger bestehen – beim Bauamt im Gemeindeamt bekannt geben.

Verkauf Stühle

Im Zuge der Sanierung unserer Turn- und Mehrzweckhalle wurde auch die Bestuhlung neu beschafft. Einen kleinen Teil unserer alten Stühle werden wir für Outdoor-Veranstaltungen noch behalten. Die verbleibenden ca. 200 Stk. können zum Preis von **einem Euro pro Stück** von jedermann (Verein, privat, Unternehmen, ...) erworben werden. **Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.**



Euer Bürgermeister

Weber Robert

Die Altpapiertonne kommt

Liebe Lohnsbürgerinnen und Lohnsbürger!

Ähnlich wie die Restmülltonne wird auch die Papiertonne von einem konzessionierten Abfallunternehmen an der öffentlichen Straße abgeholt, allerdings im **8-wöchigem** Rhythmus.

Die Einführung ist für Anfang 2023 geplant.

Da die Akzeptanz für die Papiertonne in den Nachbargemeinden sehr groß ist und meist ca. 90 % der Haushalte die Papiertonne nutzen – für die Einführung ist ein Anschlussgrad von zumindest 80 % erforderlich – sind für alle Haushalte Papiertonnen angedacht. **Die Möglichkeit zur Abgabe von Altpapier im Altstoffsammelzentrum zu den gewohnten Öffnungszeiten bleibt bestehen.**

Wer jedoch keine Papiertonne haben möchte wird gebeten, dies bis spätestens 19. August 2022 am Gemeindeamt schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@lohnsburg.at) bekannt zu geben.

Die Papiertonne fasst 240 Liter Inhalt und ist mit einem roten Deckel ausgestattet. In der Anfangsphase ist es vorgesehen, dass pro Wohnhaus eine Papiertonne zur Verfügung gestellt wird.

Sollte eine weitere Papiertonne benötigt werden, können Sie sich gerne am Gemeindeamt melden. Bei Wohnanlagen werden keine Papiertonnen ausgeliefert, sondern Papiercontainer vom Bezirksabfallverband Ried zur Verfügung gestellt.

Durch die Papiertonne entstehen **keine zusätzlichen Abfallkosten**, (€ 2,- Tonnenmiete pro Jahr sind in der Abfallgebühr enthalten) es werden auch keine Anschaffungskosten in Rechnung gestellt, da die Tonnen durch den Bezirksabfallverband für die Sammlung den Haushalten leihweise beigestellt werden. **Die Papiertonne ist also ein völlig kostenloses Service, das sich durch Stofferlöse selbst finanziert.**



Foto: BAV Ried i.l.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2022 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren am 03. Februar 2022 waren vorwiegend die Gestaltung bzw. die Höhe des Verkaufspreises der Lohnsburger Häuserchronik Gegenstand der Besprechung.

Vom Ausschuss wird ein Verkaufspreis von € 35,- vorgeschlagen bzw. sollte die farbliche Gestaltung der Chronik in den Gemeindefarben blau und gelb gehalten werden; weiters sollte auf eine einheitliche Schriftart geachtet werden.

Der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Februar 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vergabe des Druckauftrages beim Projekt „Häuserchronik Lohnsburg“

Nachdem auch schon die Arbeiten zur Gestaltung der Lohnsburger Häuserchronik zur vollsten Zufriedenheit von der Fa. AK-Werbefabrik in St. Johann a.W. durchgeführt wurden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, auch den Druckauftrag an dieses Unternehmen zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln zur

Ausstattung einer prov. Schulklasse im Heimathaus

Die Gemeinde hat infolge der erfreulich hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren bereits für das Schuljahr 2022/23 zu der in der Aula der Turnhalle geschaffenen Notklasse noch eine weitere Schulklasse einzurichten.

Es sind dabei die Räumlichkeiten des ehem. Postamtes im sog. Heimathaus, wo derzeit die Fotorunde Lohnsburg ihr Vereinslokal eingerichtet hat, vorgesehen. Diese wurden im Zuge eines Lokalaugenscheines von der Abt. Bildung beim Amt der Oö. Landesregierung bereits als für geeignet befunden.

Auch die Fotorunde Lohnsburg hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, der Gemeinde die Räumlichkeiten zur Schaffung eines provisorischen Klassenraumes zu überlassen.

In weiterer Folge ist in den nächsten Jahren ohnehin der Neubau eines dauerhaften Klassenzimmers über der bestehenden Garderobe der Volksschule geplant, wo derzeit die Nachmittagsbetreuung sowie eine Mietwohnung untergebracht sind.

Der Zugang zur neuen Klasse im Heimathaus soll rückseitig erfolgen bzw. soll in einem Nebenraum eine separate WC-Anlage in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde geschaffen werden. Die Ausstattung des provisorischen Klassenzimmers mit Schulmöbeln, Schränken, einer interaktiven Schultafel, Beamer, Projektor udgl.

soll analog der provisorischen Klasse in der Aula der Turnhalle erfolgen; die Ausstattung soll dann bei der Schaffung einer fixen Klasse mitübernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der für die Ausstattung der im Heimathaus untergebrachten provisorischen Schulklasse erforderlichen Schulmöbel einschließlich der erforderlichen technischen Ausstattung bei der Fa. Mayr Schulmöbel in Scharnstein zum Betrag von € 20.605,25 (incl. MWSt.).

Vereinbarung über die Ausübung von Leitungsrechten nach dem TKG mit der Fiber Service OÖ. GmbH

Der Glasfaserausbau im südlichen Gemeindegebiet wird durch das Landesunternehmen Fiber Service OÖ. GmbH erfolgen. Es konnte dabei mit ca. 80 % ein sehr erfreulich großer Zuspruch der Bevölkerung für den Ausbau erreicht werden. In der Zwischenzeit wurde von der von Fiber Service GmbH beauftragten Firma Strabag AG das Projekt bereits entsprechend ausgearbeitet und wurden die Arbeiten ausgeschrieben, der Zuschlag erging dabei – so wie auch beim Ausbau im restlichen Gemeindegebiet – an die Fa. Spindler in Frankenburg.

Für die Festlegung der Modalitäten bei den erforderlichen Grabungsarbeiten auf öffentlichem Gut ist wiederum ein sog. Gestattungsvertrag mit dem Betreiber abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Vereinbarung mit der Fiber Service OÖ. GmbH über die Ausübung von Leitungsrechten nach dem Telekommunikationsgesetz für die öffentlichen Grundstücke in betr. Bereich.

Katasterschlussvermessung „Zufahrt Kobernaußen“ – Beratung und Beschlussfassung über Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut

Im Zuge eines Eigentümerwechsels bei der Liegenschaft Kobernaußen 33 wurde festgestellt, dass die Zufahrt zu dieser Liegenschaft geringfügig über die Bauparzellen der Eigentümer Litzlbauer Wohnbau GmbH bzw. der Ehegatten Urthaler verläuft.

Beide Parteien haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, den über ihr Grundstück verlaufenden Teil der betr. Zufahrtsstraße unentgeltlich in das Öffentliche Gut abzutreten; die Katasterschlussvermessung erfolgte durch Geometer DI Josef Wagneder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschreibung und Übernahme vorhin beschriebener Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Parzellierung „Van Woudenberg, Vorausberg“ – Beratung und Beschlussfassung über Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut

Zur Erschließung von vier neu geschaffenen Bauparzellen von Hrn. Van Woudenberg in Lohnsburg-Vorausberg ist eine öffentliche Siedlungsstraße (mit einem sog. Wendehammer) entsprechend zu erweitern. Zur Aufschließung der darüber liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke von Fam. Ornetzmüller ist weiters eine zusätzliche Ausüstung erforderlich.

Der Unterbau für diese Siedlungsstraße wurde bereits im Vorjahr hergestellt; die Asphaltierung soll allerdings erst nach erfolgten Bau-

tätigkeiten erfolgen. Die Vermessung der betr. Straße erfolgte durch Geometer DI Josef Wagneder. Lt. Vermessungsurkunde wird dabei das Öffentliche Gut durch Abtretungen um 494 m² auf insgesamt 1.062 m² vergrößert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschreibung und Übernahme vorhin beschriebener Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.29: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Einstellung des Verfahrens

Mit Beschluss vom 03. September 2020 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. über Ersuchen der Ehegatten Weißenbacher die Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ zur

Schaffung von sechs bis sieben Bauparzellen.

Von der Abt. Raumordnung wurde die Gemeinde daraufhin dahingehend informiert, dass die vorliegende Planung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen zusammenfassend negativ beurteilt wird, woraufhin die Antragsteller das Ansuchen auf eine Fläche von ca. 3.400 m² reduzierten und diese – abgespeckte – Variante vom Gemeinderat per Beschluss vom 18.03.2021 erneut beschlossen wurde.

Aber auch dieser Variante wurde von der Abt. Raumordnung die Genehmigung versagt, sodass von den Antragstellern das Ansuchen letztendlich gänzlich zurückgezogen wurde.

Um das Verfahren nunmehr endgültig abschließen zu können, bedarf es lt. Aufsichtsbehörde noch eines GR-Beschlusses darüber, dass das betr. Verfahren nicht mehr weiterbetrieben wird.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die endgültige Einstellung des betr. Umwidmungsverfahrens.

In der Gemeinderatssitzung am 07. April 2022 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Projektvorstellung des SC Hönhart über Sanierungsmaßnahmen im Schirollerzentrum Lohnsburg

Der neue Obmann des SC Hönhart (Pächter) – Hr. Sattler Gerold – gibt dem Gemeinderat einen Überblick über den laufenden Betrieb im Schirollerzentrum

Lohnsburg bzw. über geplante Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

Nachdem die Anlage (Inbetriebnahme 1992) mittlerweile auch schon in die Jahre gekommen ist, sind diverse Reparatur- und Erweiterungsmaßnahmen wie Erneuerung der Asphaltdecke, diverse Reparaturen im Klubhaus, Abbruch der Holzhöhlen am Schießstand,

Ankauf eines neuen Traktors, Beleuchtung eines kleinen Streckenabschnittes, Überdachung des Schießstandes sowie Erneuerung der Beschilderung erforderlich.

Man erhofft sich durch diese Maßnahmen eine Forcierung der Nachwuchsarbeit, eine Förderung des regionalen Tourismus, Schaffung einer Anlaufstelle für nationale und internationale Teams bzw. Ausbildungsstelle für Kurse sowie eine Ausweitung von div. Events, Schulprojekten usw.

Die Schätzkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 400.000,-, wobei auch ein beträchtlicher Anteil für die Gemeinde Lohnsburg im Ausmaß von € 60.000,- eingeplant wäre. Zur Reduzierung der Baukosten sollen nach Möglichkeit die umliegenden Gemeinden, die Tourismusregion s`Innviertel und Sponsoren beitragen; aber auch ein EU-Projekt wird dabei angedacht.

An offenen Fragen verbleiben weiterhin die Klärung der Kostentragung der Bleientsorgung des rückgebauten Schießplatzbereiches, die Klärung wer künftig als Vertragspartner der Bundesforste (Gemeinde Lohnsburg oder SC Höhnhart) auftreten wird, die Situierung eines Schrankens bei der Zufahrt sowie ob die Anlage mit einer Glasfaserleitung versorgt werden sollte.

Prüfungsbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2022

Der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 01. März 2022 zum Voranschlag 2022, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichte des Prüfungsausschusses vom 29. März 2022

In Bericht 1 stand ausschließlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021, welcher wiederum

recht positiv ausgefallen ist, auf der Tagesordnung.

In Bericht 2 war ausschließlich die Prüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung; dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 29. März 2022 werden vom Gemeinderat jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2021

Auch das Jahr 2021 war wiederum geprägt durch die sog. Covid-19-Pandemie, was vorerst viele Unklarheiten aufkommen ließ, dank Sonderförderungen von Bund und Land konnten die Gemeindefinanzen aber letztendlich doch wieder relativ positiv gestaltet werden.

Während der Ergebnishaushalt – vor allem infolge doch relativ hoher Abschreibungsbeträge – einen positiven Saldo von lediglich € 4.741,79 aufweist, gestaltet sich der Finanzierungshaushalt mit € 283.552,15 wieder sehr positiv.

Die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhten sich im Jahr 2021 um € 283.552,15 und belaufen sich per 31.12.2021 auf € 730.131,64. Der Rücklagenstand konnte im abgelaufenen Jahr um € 149.937,84 auf € 527.783,87 aufgestockt werden, welche als sog. „inneres Darlehen“ verwendet werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im Rechnungsabschluss 2021 einen Überschuss von € 119.582,56 auf (gegenüber € 66.700,- im Voranschlag).

An (investive) Vorhaben konnten Zuführungen in der Höhe von € 103.228,96 getätigt werden, sodass die Vorhaben Kommandofahrzeug FF Lohnsburg, Digitalfunk Feuerwehren und Schaffung eines Zusatzklassenraumes in der Volksschule Lohnsburg im

Jahr 2021 ausfinanziert werden konnten. Der Vermögensstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2021 um € 4.741,79 geringfügig auf € 10.750.208,12 erhöht.

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2021 dank Tilgungen in der Höhe von € 218.608,87 auf € 1.812.241,81 reduziert werden; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige niedrigverzinsten Kanalbaudarlehen.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von € 5.894.887,67 und
Ausgaben von € 5.611.335,52 einen
Überschuss (liquide Mittel) von € 283.552,15 auf.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von € 4.705.065,32 und
Ausgaben von € 4.700.323,53 einen
Überschuss von € 4.741,79 auf.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bericht des Straßenausschusses

Der Bericht des Straßenausschusses vom 01. April 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur

Sanierung eines Abschnittes der Hochkuchler-Gemeindestraße einschl. Oberflächenentwässerung

Im Zuge der Sanierung der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich zwischen der örtlichen Raiffeisenbank und dem Gemeindegarten soll auch die Oberflächenentwässerung neugestaltet werden, da der bestehende Oberflächenkanal schon sehr alt und teilweise gar nicht mehr funktionsfähig ist, was bei Starkregen dort immer wieder zu Überschwemmungen bei Wohnhäusern führt.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Bauerplan (Techn. Büro in Esternberg) an insgesamt sechs Unternehmen zur Ausschreibung gebracht („Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich“ mit Billigstbieterprinzip).

Auf Vorschlag des Planungsbüros beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung eines Abschnittes der Hochkuchler-Gemeindestraße einschl. Oberflächenentwässerung an den Billigstbieter Hofmann Bau GmbH & CoKG, Redlham zum Betrag von € 168.515,56 (excl. MWSt.). Ein herzlicher Dank gebührt hier den beiden Grundeigentümern Steinberger und Ornetsmüller, über deren Grundstücke der Oberflächenkanal führt.

Ansuchen von Hrn. Lechner Markus, Gunzing, um Bereinigung des Öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Gunzing 13

Da die Grundgrenzen zum öffentl. Gut der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich seines Elternhauses Gunzing 13 ziemlich unregelmäßig verlaufen, ersuchte Herr Markus Lechner um Bereinigung dieser Grenzen in Form eines flächengleichen Tausches im Ausmaß von rd.

20 m². Da dem nichts entgegensteht bzw. der Tausch auch vom Gemeinderat als sinnvoll erachtet wird, stimmt dieser einem flächengleichen Tausch in diesem Bereich einstimmig zu.

Die dabei anfallenden Kosten für Vermessung, Verbücherung udgl. sind zu gleichen Teilen zwischen Antragsteller und Gemeinde aufzuteilen.

Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.37: Ansuchen von Hrn. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27 bzw. Waldhör BB Bau GmbH, Frankenburg, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 (TF) der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugelände“

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 10.03.2022, wurde zu betr. Flächenwidmungsplanänderung eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form vorerst abzulehnen ist, da diverse Auflagen noch nicht erfüllt sind.

Nachdem mittlerweile aber den Forderungen der Abt. Raumordnung entsprochen wurde, beschließt der Gemeinderat – vorbehaltlich einer positiven Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft Ried/I. über die rechtmäßige Herstellung eines Hochwasserschutzprojektes – mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – UBL) mehrheitlich die Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 5.556 m² von Grünland in Betriebsbaugelände bzw. ca. 2.900 m² von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung (Grünzug Gz5) sowie den diesbezüglichen

Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit den Interessenten – Hrn. Hangler Siegfried als Vorbesitzer sowie der Fa. Waldhör BB Bau GmbH als Rechtsnachfolger.

b) Nr. 3.39: Ansuchen von Fr. Gadringer Anna, 4924 Waldzell, Hofmark 23, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Funktanlage“

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 07.03.2022, wurde zu betr. Flächenwidmungsplanänderung eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form vorerst abzulehnen ist, da diverse Auflagen noch nicht erfüllt sind.

Nachdem mittlerweile aber den forstfachlichen Forderungen der Abt. Raumordnung entsprochen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig die auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaußen, im Kreuzungsbereich der L-1061 – Frauscherecker Landesstraße und der L-508 – Kobernaußer Landesstraße – im Gesamtausmaß von ca. 100 m² von Grünland in Sonderausweisung „Funktanlage“.

Beratung und Beschlussfassung der Mitgliedschaft im Verein „LEADER Mitten im Innviertel“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms

Die Marktgemeinde Lohnsburg ist schon seit geraumer Zeit Mitglied bei LEADER und es wurden dabei schon etliche Projekte (vor allem durch den Obst- und Gartenbau-

verein Lohnsburg u. Umgebung) über LEADER abgewickelt. In den vergangenen sieben Jahren konnten bei über 90 Projekten Fördergelder in der Höhe von immerhin € 3,18 Mio. zur Stärkung des ländlichen Raumes in die Region gebracht werden.

Nunmehr galt es, die Mitgliedschaft im Verein LEADER Mitten im Innviertel für die EU-Förderperiode 2023–2027 (Ausfinanzierung bis 2030) – vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – zu beschließen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird sich auf € 1,60 pro Einwohner und Jahr belaufen. Für Bgm. Weber ist eine neuerliche Mitgliedschaft jedenfalls wünschenswert und von Vorteil, da auch in Zukunft sicherlich wieder etliche LEADER-Projekte anstehen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernausserwald im Verein LEADER Mitten im Innviertel für die EU-Förderperiode 2023–2027.

Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb eines gemeinsamen Sommerkindergartens mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet

Wie schon seit etlichen Jahren, ist auch für den diesjährigen Sommer (vier Wochen im August) wieder ein gemeindeübergreifender Som-

merkindergarten gemeinsam mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet geplant.

Der Sommerkindergarten wird heuer in den Kindergärten der Gemeinden Waldzell und Lohnsburg abgehalten werden; für die Organisation ist dieses Mal die Gemeinde Lohnsburg zuständig.

Bei einer in allen Gemeinden durchgeführten Erhebung konnte mit 56 angemeldeten Kindern (Kindergartenkinder + Volksschulkinder) ein noch nie dagewesener Bedarf festgestellt werden, was allerdings auch zur Folge hat, dass zwei Gruppen zu führen sind und dafür auch entsprechendes Personal (muss kindergartenextern sein) anzustellen ist.

Der Sommerkindergarten ist für Kindergartenkinder gratis bzw. ist für Schulkinder ein Beitrag von € 20,- pro Kind und Woche zu entrichten. Um in den Genuss eines Landesbeitrages zu kommen, sind etliche Voraussetzungen zu erfüllen wie: Gruppengröße von mind. 10 Kindern, völlige rechtliche Trennung vom Stammbetrieb, durchgeführte Bedarfsprüfung und verwendungsbewilligte Räumlichkeiten sowie Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Durchführung des Sommerkindergartens. Für Bgm. Weber stellt der Sommerkindergarten jedenfalls eine große Erleichterung für berufstätige Eltern dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrieb eines gemeinsamen Sommerkindergartens mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn, Pattigham und Pramet im August d.J.

Ansuchen der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg um Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines Bücherregals

Das Büchereiteam um Leiterin Maria Berger ersucht die Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines notwendig gewordenen Bücherregals, wofür sich die Kosten lt. Angebot von Mayr Schulmöbel, Scharnstein, auf € 1.585,32 (incl. MWSt.) belaufen.

Da die öffentliche Bibliothek von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen als eine wichtige soziale Einrichtung – vor allem für die Jugend – gesehen wird, welche man unbedingt unterstützen sollte, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf des betr. Bücherregals zur Gänze durch die Gemeinde zu übernehmen.

Ukraine-Krieg - Gemeindewohnung

Da infolge des schrecklichen Krieges in der Ukraine viele Flüchtlinge auch nach Österreich kommen, hat sich die Gemeinde bereiterklärt, die leerstehende Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus für Flüchtlinge unentgeltlich zur Verfügung stellen zu wollen.

Bei einem Aufruf zur Möblierung der Wohnung konnte dabei eine große Hilfsbereitschaft der Lohnsbürger Bevölkerung festgestellt werden – ein herzliches Dankeschön dafür!

Bereitstellung Müll- und Biotonnen

Da es zuletzt gelegentlich zu Problemen bei der Entleerung von Müll- und Biotonnen gekommen ist, wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Tonnen am **jeweiligen Abholtag bereits ab 06.00 Uhr (!)** zur Entleerung an der dafür vorgesehenen Stelle bereitzuhalten sind. Nicht bereitgestellte Tonnen sind auf eigene Kosten der jeweiligen Hausbesitzer einer Entsorgung zuzuführen, bzw. sind Müllsäcke (kostenpflichtig) zur Überbrückung bis zur nächsten Abholung am Gemeindeamt zu erwerben.

In der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2022 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Bericht des Kanal- und Umwelt- ausschusses

Gegenstand der Sitzung vom
11. Mai d.J. waren:

a) Beratung über mögliche Ein- führung der Altpapiertonne

Vom BAV Ried/I. wird die Einführung der Altpapiertonne empfohlen; die Sammlung im ASZ Kobernauberwald soll trotzdem erhalten bleiben (z.B. zur Entsorgung größerer Kartonagen).

Durch die Einführung der Altpapiertonne soll weniger Restmüll entstehen, was für die Gemeinde geringere Kosten bedeuten wird. Die Sammlung soll in 240-Liter-Tonnen erfolgen und die Abholung soll durch die Fa. Katzlberger im 8-Wochen-Rhythmus erfolgen.

Es werden dabei für die Bürger keine laufenden Kosten anfallen; die Abholung soll sich durch höhere Stoffertlöse infolge größerer Sammelmengen von selbst finanzieren. Vor Einführung der Altpapiertonne hat die Gemeinde jedenfalls eine Bedarfserhebung durchzuführen. Jene Bürger, welche keine Tonne brauchen, müssen sich am Gemeindeamt melden. Die Bedarfserhebung soll bis August abgeschlossen sein, damit die Tonnen rechtzeitig bestellt werden können. Die erste Abholung ist für Februar/März 2023 geplant. Von den Ausschussmitgliedern wird die Einführung der Altpapiertonne einstimmig befürwortet.

b) Beratung über die Verrech- nung der Herstellkosten bei Kanal-Hausanschlüssen

Bisher wurde in unserer Gemeinde der Hausanschluss – wie in den meisten Gemeinden auch – vom nächstgelegenen bzw. neu errich-

teten Schacht bis zur Grundstücksgrenze des Bauwerbers von der Gemeinde errichtet, ohne dabei dem Bauwerber zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Vorgehensweise entspricht jedoch nicht dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz, wie sich bei Prüfungen der Aufsichtsbehörden in etlichen Gemeinden zuletzt herausgestellt hat. § 12 Abs. 2 Oö. AEG legt nämlich fest, dass die anfallenden Abwässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten sind. Der Eigentümer des Objekts hat den erforderlichen Hauskanal auf eigene Kosten herzustellen, da der Hauskanal kein Teil der öffentlichen Kanalisation ist.

§ 2 Z.12 Oö. AEG definiert die Hauskanalanlage: „Entsorgungsleitung von der Außenmauer des zu entsorgenden Objektes bis zur öffentlichen Kanalisation einschließlich der dazugehörigen Hebeanlagen, Pumpwerke und Schächte, die ausschließlich der Entsorgung des einzelnen Objektes dienen, sofern diese Einrichtungen nicht von der wasserrechtlichen Bewilligung für öffentliche Kanalisation erfasst sind; der Hauskanal bildet bis zu seiner Einmündung in die öffentliche Kanalisation einen Bestandteil des zu entsorgenden Objektes“.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 idGF. wird daher folgende neue Vorgehensweise festgelegt:

Künftig sind Kanal-Hausanschlüsse bis zum nächstgelegenen Schacht bzw. neu errichteten Schacht vom Bauwerber selbst zu errichten bzw. auch die Kosten dafür zu tragen.

Die Errichtung muss von einer befugten Firma fachgerecht ausgeführt werden; die Beauftragung kann auch durch die Gemeinde erfolgen.

Diese Vorgehensweise soll künftig bereits in die jeweiligen Baubescheide aufgenommen werden.

Die Kosten für neue Schächte werden weiterhin von der Gemeinde übernommen, da diese ja auch für weitere Anschlüsse genutzt werden können.

Neue Hauspumpwerke sind künftig ebenfalls vom Bauwerber zu errichten und sind somit auch in dessen Eigentum. Auch die laufenden Kosten sind künftig vom Bauwerber selbst zu tragen.

Bestehende Hauspumpwerke werden den jeweiligen Eigentümern kostenlos in deren Besitz übertragen; anfallende Kosten sind ab diesem Zeitpunkt von den Eigentümern zu tragen.

Die vorhin beschriebene Vorgehensweise wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

Der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 11. Mai 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Grundsatzbeschluss über die Einführung der Altpapiertonne

Wie bereits vorhin angeführt, wird vom Bezirksabfallverband Ried/I. die Einführung der Altpapiertonne auch in Lohnsburg empfohlen, was auch vom Umwelt- und Kanalausschuss der Gemeinde befürwortet wird.

Vor Einführung ist jedenfalls eine entsprechende Bedarfserhebung durchzuführen, welche bis August d.J. abgeschlossen sein soll und dabei eine 80%ige Zustimmung für die Einführung erforderlich ist.

Die Kriterien für die Einführung wurden dem Gemeinderat im Bericht des Umwelt- und Kanalausschusses ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Altpapiertonne auch in Lohnsburg ab 2023.

Beratung und Beschlussfassung gemäß § 79 (2) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. (Kreditüberschreitung beim Vorhaben Zeughauserweiterung FF Kobernaussen)

Infolge der enormen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen werden sich auch beim Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaussen die Baukosten lt. Architekt DI Sebastian Strasser von ursprünglich € 267.000,- auf voraussichtlich rd. € 350.000,- massiv erhöhen, was auch mit der Direktion für Inneres und Kommunales beim Land OÖ. abgesprochen wurde.

Von dieser wurde nunmehr nach erfolgtem neuerlichen Kostendämpfungsverfahren ein neuer Finanzierungsplan erstellt, welcher u.a. auch ein Ansteigen der Eigenmittel der Gemeinde von bisher € 59.020,- auf nunmehr € 84.660,- vorsieht, was eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 25.640,- bedeutet und somit einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf.

§ 79 Abs. 2 OÖ. GemO bestimmt, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages dann erforderlich ist, wenn die Kreditüberschreitungen mehr als 10 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag (€ 4.286.700,-) übersteigen.

Da die betreffende Kreditüberschreitung jedoch wesentlich darunter zu liegen kommt, wird diese vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Finanzierungsplan für die Zeughaus-

erweiterung der FF Kobernaussen

Infolge der massiven Baukostenerhöhung beim Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaussen wurde von der Direktion Inneres und Kommunales ein neuer Finanzierungsplan übermittelt, welcher eine Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinde von bisher € 59.020,- auf nunmehr € 84.660,- vorsieht.

Die Bedarfszuweisungsmittel aus dem sog. Projektfonds werden von € 124.600,- auf nunmehr € 171.840,- (in zwei Raten für 2022 und 2023) angehoben.

Erhöhen werden sich auch die Eigenmittel bzw. Eigenleistungen der FF Kobernaussen von bisher € 35.000,- auf € 45.000,- während die sog. KIG-Mittel, welche bereits 2021 geflossen sind, mit € 48.500,- unverändert bleiben.

Der von der Direktion Inneres und Kommunales neu erstellte Finanzierungsplan für das Projekt Zeughauserweiterung der FF Kobernaussen wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Vergabe diverser Arbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaussen

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig die Vergabe nachstehender Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter:

Dachdeckerarbeiten:

Bau Mayr GmbH, Waldzell:
€ 7.025,09 (Brutto incl. Skonto)

Spenglerarbeiten:

Mairhofer Spenglerei GmbH, Lohnsburg:
€ 7.355,62 (Brutto incl. Skonto)

Gerüstung:

P & R Gerüsteverleih, Lohnsburg
€ 4.671,60 (Brutto incl. Skonto)

Industriebodenbelag:

Raumgestaltung Razenberger, Peuerbach
€ 9.369,00 (Brutto incl. Skonto)

Sektionaltore:

Hörmann Austria GmbH, Mondsee
€ 13.649,52 (Brutto incl. Skonto)

HKLS Installationen:

Rauchenschwandtner GmbH, Pramet
€ 66.738,67 (Brutto incl. Skonto)

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint

Da beim rd. 40 Jahre alten Löschwasserbehälter bei der Liegenschaft Zeilinger (Reiserpoint) ein stetiger Wasserverlust festgestellt wurde, soll der Behälter mit einer speziellen Dichtungsmasse abgedichtet werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten zur Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint an die Fa. Bau Mayr, Waldzell, zum Angebotspreis von € 4.090,19 (incl. MWSt.).

Errichtungserklärung für die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg am Kobernaussenwald

Die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg wurde bisher in Kooperation zwischen Gemeinde und Pfarre Lohnsburg geführt. Die Bibliothek wird von einem äußerst engagierten Bibliotheksteam ehrenamtlich hervorragend geführt und weist auch eine erfreulich hohe Besucherfrequenz auf.

Infolge der bevorstehenden Pensionierung von Pfarrer Kogler wurde von der Pfarre nunmehr der

bestehende Kooperationsvertrag zwischen Pfarre und Gemeinde aufgelöst, sodass die Trägerschaft künftig der Gemeinde allein obliegt.

Dazu bedarf es allerdings der Beschlussfassung einer sog. Errichtungserklärung durch den Gemeinderat.

Diese Errichtungserklärung für die Öffentliche Bibliothek Lohnsburg am Kobernauberwald in der vorliegenden Fassung (ein an die Gegebenheiten von Lohnsburg angepasstes Muster des OÖ. Bibliotheksverbandes) wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Gemeindeabend 2022

Der diesjährige Gemeindeabend soll am Freitag, 2. September 2022 stattfinden, wo neben der Präsentation der Lohnsburger-Häuserchronik u.a. auch die Ehrung verdienter Bürger/innen vorgesehen ist.

STELLENAUSSCHREIBUNG IM GEMEINDEAMT

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 06. Juli 2022 folgenden Dienstposten öffentlich aus:

SACHBEARBEITER(IN) IM VERWALTUNGSDIENST

Funktionslaufbahn:

GD 20

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

100% (40 Wochenstunden)

Dienstantritt:

ehestmöglich

Nähere Informationen erfahren Sie am Gemeindeamt unter Tel.Nr. 07754 / 4110-22 (AL Schrattenecker) oder an der Amtstafel der Gemeinde.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens Freitag, 26. August 2022, 12.00 Uhr, schriftlich oder per E-Mail mit den entsprechenden Beilagen (Handgeschriebener Lebenslauf, Geburts- und ev. Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Dienst- und Arbeitszeugnisse sowie bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeschlossenen Präsenz- oder Zivildienst) an das Marktgemeindeamt Lohnsburg, Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Deine Gemeinde engagiert sich für die Region!

Sie ist Mitgliedsgemeinde der LEADER-Region Mitten im Innviertel! Viele fragen sich, was man im Innviertel alles machen

und in der Freizeit unternehmen kann. Spazieren gehen, Rad fahren, etc.

Doch es gibt noch viel mehr! Für Naturliebhaber, Kulturbegiertere, Sportfreunde und Genießer wird mitten im Innviertel einiges geboten. Ein Überblick, welche

Ausflugstipps mit LEADER-Fördermitteln entstanden sind: <https://mitten-im-innviertel.at/>



LEADER* REGION
Mitten im Innviertel

Stelzhammerplatz 2
4910 Ried im Innkreis

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden.

Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt

das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“. Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt

50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro. Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens drei Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Informationen der Caritas Oberösterreich

Caritas bietet Besuchsbegleitung für Trennungskinder im Innviertel

Die Mobilen Familiendienste der Caritas OÖ bieten seit kurzem eine Besuchsbegleitung für Kinder von getrennt lebenden Eltern im Innviertel an.

Die Begleitung ermöglicht es dem Kind, den Kontakt zu jenem Elternteil aufrecht zu erhalten, der nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Treffen erfolgen in geschütztem Rahmen am Teamstützpunkt der Mobilen Familiendienste in Ried.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 07752/20810 oder besuchsbegleitung@caritas-ooe.at

„Kinder haben ein Recht auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen. In einer schwierigen Trennungssituation erschwert der Konflikt zwischen den Erwachsenen es manchmal, dass der Kontakt zu dem besuchsberechtigten Elternteil aufrecht erhalten werden kann.

Mit der Besuchsbegleitung bieten wir dabei unsere Unterstützung

an“, erklärt Maria Spindler, Teamleiterin der Mobilen Familiendienste der Caritas im Innviertel.

Die Treffen finden im Beisein einer fachlich qualifizierten Caritas-Mitarbeiterin in kindgerechter Umgebung bei den Mobilen Familiendiensten in Ried statt. „So können die Kinder den besuchsberechtigten Elternteilen in einem geschützten und sicheren Rahmen begegnen, und die gemeinsame Beziehung kann wieder aufgebaut



Foto: Caritas Oberösterreich

beziehungsweise fortgeführt werden“, sagt die Caritas-Mitarbeiterin. Das Angebot richtet sich an Eltern minderjähriger Kinder (bis 14 Jahre bzw. in Ausnahmefällen bis 18 Jahre) in einer konfliktbehafteten Trennungssituation. Jeder Elternteil kann die Besuchsbegleitung anfordern. Sie kann aber auch vom zuständigen Gericht angeordnet bzw. empfohlen werden. Die Besuchsbegleitung kann von Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr stattfinden.

Nähere Informationen – auch über die Kosten und Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unter 07752/20810 oder besuchsbegleitung@caritas-ooe.at

Kontakt:

Caritas Oberösterreich
Mobile Familiendienste
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752 208 10
besuchsbegleitung@caritas-ooe.at
www.mobiledienste.or.at

Älteren Menschen etwas Zeit schenken

Die besten Freunde sind verstorben, die Kinder wohnen weit weg oder haben nicht so viel Zeit und die eigene Mobilität ist schon eingeschränkt.

Viele ältere Menschen leben im eigenen Zuhause alleine.



Foto: Caritas Oberösterreich

Dadurch machen sich Einsamkeit und soziale Isolation breit. Wenn der Alltag älterer Menschen trostlos und leer wird, dann sind die Freiwilligen vom Caritas-Besuchsdienst gefragt!

Sie bringen mit ihren Besuchen Freude und Abwechslung in ihren Tag. Ob durch gemeinsame Gespräche, Spiele, Spaziergänge, Einkaufsfahren oder kleinere Unternehmungen, wie z.B. Kaffeehausbesuche.

Die Caritas bietet in den Gemeinden METTMACH, LOHNSBURG, WALDZELL und KIRCHHEIM den kostenlosen Besuchsdienst an.

Sie würden sich über Besuche freuen? Oder Sie haben etwas Zeit und wollen sich als ehrenamtliche*r Besucher*in einbringen?

Dann steht Ihnen Caritas-Mitarbeiterin RENATE BERNROITNER gerne für weitere Informationen unter Tel. 0676 8776 7948 zur Verfügung.

Nähere Infos finden Sie auf www.mobiledienste.or.at

Caritas

Oberösterreich

Lohnsburger Laden erweitert Öffnungszeiten

Der Hofladen der Lebenshilfe Oberösterreich in Lohnsburg reagiert auf die Wünsche der Kundschaft und erweitert seine Öffnungszeiten.

Neue Öffnungszeiten des Lohnsburger Ladens:

Montag bis Freitag:
8.30–12.00 sowie
13.00–16.00 Uhr

Ab 2. Mai können täglich von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00



und 13.00 bis 16.00 Uhr Schmankekl von Produzierenden aus der Region im Lohnsburger Laden eingekauft werden.

Am Samstag ist zukünftig geschlossen.

Elf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung arbeiten gemeinsam mit drei Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe-Werkstätte Ried im Hofladen.

Nun wurde das Sortiment angepasst und eine Reihe von tollen, neuen Produkten – darunter viele vegetarische und vegane Köstlichkeiten sowie nachhaltige Haushaltsartikel wie Putzmittel und Kloppapier – aufgenommen.

Im Lohnsburger Laden gibt es nun etwa eine große Auswahl an Pro-

dukten von Sonnentor, Hiel – Vegetarische Feinkost, Shamiras Seifenwelt und Sonett.

Mittwochnachmittag geöffnet

Ab 2. Mai werden auf Wunsch der Kundschaft die Öffnungszeiten im Hofladen der Lebenshilfe OÖ in Lohnsburg erweitert:

Über 30 Produzent*innen beliefern den Lohnsburger Laden, der mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union (LEADER) umgesetzt wurde.

Kontaktdaten

Lohnsburger Laden

Kirchenplatz 100/11
4923 Lohnsburg a. K.
Tel: 0699 19693621

E-Mail: lohnsburgerladen@ooe.lebenshilfe.org

Informationen des BAV Ried

Endlich wieder „gscheid“ feiern!

Alle freuen sich nach zwei Jahren Pause auf den Beginn einer unbeschwerten Festsaison. „Gscheid“ feiern heißt aber auch mit möglichst wenig Abfall zu feiern.

Das gelingt am besten mit dem kostenlosen Beratungsangebot des Bezirksabfallverbandes.

NEU: Gesetzliche Verpflichtung zur Abfallvermeidung auf Festen in OÖ

Seit 1.1.2022 müssen lt. einer Anpassung des OÖ Abfallwirtschaftsgesetzes bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Gästen, Getränke in Mehrweggebinden (Fässern, Pfandflaschen) bezogen und in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegbechern oder Gläsern) ausgegeben werden. Auch bei der Ausgabe von Speisen ist die Verwendung

von Mehrweggeschirr und -besteck verpflichtend.

Welche Angebote gibt es vom BAV?

Damit auch Ihr Fest eine saubere Sache wird, unterstützen Sie die Abfallberater*innen des BAV Ried mit Rat und Tat.

Von Geschirrmobil und Mehrwegbechern über geeignete Sammelbehälter am Fest bis hin zur getrennten Entsorgung von Altpapier, Metall, Glas, Plastik und Restabfall.

Kuchenboxen – die alufreie Alternative

Mehlspeisen von Festen & Veranstaltungen mit nach Hause zu nehmen, ist jetzt viel einfacher und umweltfreundlicher:

Der Bezirksabfallverband Ried stellt Vereinen und Festveranstaltern, die das Abfallberatungsangebot in An-

spruch nehmen, die Umweltprofi-Kuchenbox gratis zur Verfügung.

So können Alufolie und Plastik vermieden werden. Die Kuchenbox ist abwischbar und kann ein zweites Mal verwendet werden. Ist sie schmutzig, gehört sie in den Restabfall, sauber zum Altpapier.

Einen Überblick unserer Angebote erhalten Sie im Infofalter, den Sie bei uns kostenlos anfordern können oder auf unserer Homepage www.umweltprofis.at/ried unter „Service & Infos“ finden.

Abfallberatung: Tel. 07752 / 81770, abfallberatung@bav-ried.at



Reparieren ist wieder „in“

Wenn die Lieferketten schlecht funktionieren und die globale Abhängigkeit von Rohstoffen stärker ins Bewusstsein rückt, wird für viele Menschen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wichtig. Und so kommt Reparieren wieder in Mode.

Mit dem Reparaturbonus fürs Reparieren nur die Hälfte zahlen

Seit April 2022 gibt es nun einen bundesweiten Reparaturbonus des Klimaschutzministeriums für Elektro- und Elektronikgeräte.

Wie funktioniert das Einlösen des Reparaturbonus?

Privatpersonen können den Reparaturbon auf der Homepage selbst erstellen, ausdrucken und bei Partnerbetrieben einlösen, die an der Förderaktion teilnehmen. Pro Bon erhalten Sie bis zu 200 € (bzw.

50 % der Kosten). Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage des Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Förderfähige sind alle Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Eine Geräteliste sowie alle Infos finden sich unter www.reparaturbonus.at.

Repair Cafés in Ried und NEU! auch in Schärding

Wer gerne selber schraubt und dabei Unterstützung sucht, ist im Repair Café gut aufgehoben. Das engagierte Team an ehrenamtlichen Reparaturhelfer*innen (unterstützt durch die Bezirksabfallverbände) leistet im Repair Café Hilfe zur Selbsthilfe. Egal ob kleine Küchengeräte, Handwerkzeuge, Radios, Handys, uvm. – alles wird aufgeschraubt und gemeinsam wird das Problem erkundet. Wir suchen im

Internet nach passenden Ersatzteilen, geben Tipps zu regionalen Reparaturbetrieben oder drucken, wenn nötig, den Reparaturbon aus.

Die nächsten Repair Café - Termine:

Ried (GIESSEREI): 13.08.2022;
Anmeldung:
repaircafe@giesserei-ried.at

Schärding (Pfarrsaal): 25.09.2022;
Anmeldung:
christian.fuchs@kulturlandimpulse.at

Anmelden, Reparaturfall bekanntgeben und dabei sein – auch neue Reparaturhelfer*innen sind jederzeit willkommen!





GEWITTER

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten.



Gefährlich sind

- Einzelstehende Bäume und Baumgruppen
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Metallzäune, Berggipfel und Grate
- Aufenthalt im Wasser, offene Boote
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder,...)

Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten, Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwaggon ...)

Im Notfall Schutz suchen:

- In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- Im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- In der Ebene mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutschsichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- **Beleuchtung:** vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- **Rückstrahler:** vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden

GEMEINDEABEND DER MARKTGEMEINDE LOHNSBURG

**Freitag, 2. September, 19:30 Uhr,
in der Turnhalle Lohnsburg**

Wir dürfen herzlich zum diesjährigen Gemeindeabend einladen.

Am Programm steht unter anderem die Vorstellung des neuen Heimatbuches der Gemeinde Lohnsburg. Nach mehrjähriger, intensiver und akribischer Arbeit können wir nun das Buch mit dem Titel „Lohnsburg – Geschichte der Dörfer und Häuser“ vorstellen.

Das Buch kann auch bereits im Anschluss an den Gemeindeabend käuflich erworben werden.



Das Zusammenleben in einer Gemeinde wird durch die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besonders gestaltet und geprägt.

Aus diesem Grund werden im Rahmen des Gemeindeabends auch wieder Auszeichnungen für das langjährige Engagement an der Spitze unserer Vereine und für die Mitarbeit im Gemeinderat in würdigem Rahmen verliehen.

**Wir dürfen alle Lohnsburgerinnen und Lohnsburger bereits jetzt herzlich einladen
und freuen uns auf einen gemütlichen und informativen Abend.**